

Der Fall »Hänge-Peters«

Im Rückblick auf seine Kolonialabenteuer hatte es Carl Peters stets bedauert, daß es ihm nicht gelungen war, sich persönlich »ein Reich nach [s]einem Geschmacke zu erwerben.«¹ Wie es in einem solchen Reich wohl ausgesehen hätte, beleuchtet ein Fall, der im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts in Deutschland für Aufregung sorgte und als einer der ersten Kolonialskandale den Reichstag beschäftigte.

Nachdem Peters, ein Mann, der bescheiden »Perikles« und »Hannibal«² als seine Vorbilder nennt, nach seinem Uganda-Abenteuer ohne Beschäftigung dastand, machte man ihn für kurze Zeit zum Reichskommissar für das Gebiet um den Kilimandscharo. Dort hielt er sich, wie es August Bebel später vor dem Reichstag ausdrückte, »wie das bei den Zivilisatoren drüben in Afrika ... fast ausnahmslos die Regel ist, eine Eingeborene als Beischläferin ...«³ Ihr Name war Jagodja.

Im August 1891 wurde Peters zugetragen, daß Jagodja wohl auch ein Verhältnis mit seinem schwarzen Diener Mabruk hatte. »Das Weib des Bwana mkubwa [Kisuaheli für ›Chef‹] zu benutzen«, so nannte der »Kaiserliche Reichskommissar für die Bezirke Kilimandscharo, Paré und Usambara« das: »Eine solche Frechheit«, verkündete er, »verdient die Todesstrafe.«⁴

Ein schnell zusammengerufenes »Kriegsgericht«, dem Peters selbst vor-saß, verhängte das Todesurteil über Mabruk. Die Hinrichtung wurde stüm-perhaft und brutal durchgeführt: Beim ersten Versuch riß der Strick, beim zweiten mußten dem Verurteilten die Bierkästen, auf denen er stand, unter den Füßen weggetreten werden, weil er sich weigerte, selbst herunterzu-springen. Peters, dem der Anblick von Hinrichtungen schon sehr vertraut war, saß derweil ungerührt beim Mittagessen, und abends brachte er einen Toast »auf das Wohl des seligen Mabruk«⁵ aus.

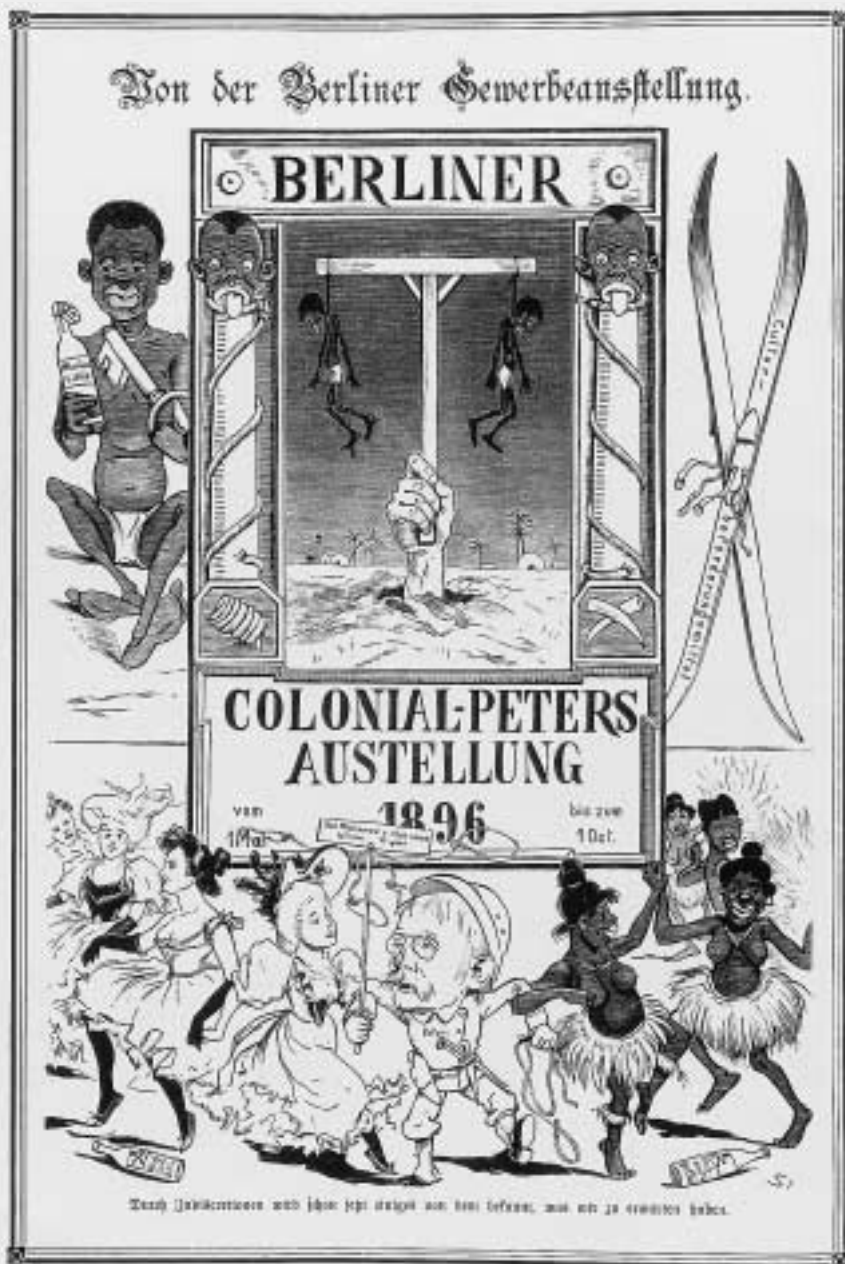
Jagodja floh daraufhin zusammen mit anderen Mädchen von der Station zu Malamia, einem der Führer des Wachagga-Stammes. Peters forderte die Auslieferung der jungen Frau, was Malamia aber ablehnte. Peters' Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Er schickte seine Askaris aus, die die Hüt-ten der Wachagga niederzubrennen begannen. Daraufhin mußte der Stamm die Mädchen doch ausliefern, und Jagodja wurde vom gleichen »Kriegsge-richt« wie Mabruk wegen »Konspiration mit feindlichen Stämmen« zum Tode verurteilt und – drei Monate nach Peters Diener – gehängt.

Daß Peters die Hinrichtungen nicht, wie er es als Reichskommissar hätte tun müssen, dem Gouverneur in Daressalam meldete, sollte ihm später noch Schwierigkeiten machen. Als Peters nach einem halben Jahr am Kilimandscharo an die Küste zurückreiste, hatte man dort bereits von der Sache erfahren und die Vorgänge nach Berlin gemeldet. In der Hauptstadt war man über die Folgen von Peters' rücksichtslosem Verhalten sowieso bereits beunruhigt; die Willkürherrschaft des Reichskommissars hatte die Bewohner schon längst als »befriedet« geltender Gegenden zum offenen Widerstand gegen die Deutschen getrieben. Die Unruhen im Kilimandscharo-Gebiet führten zu neuen Strafexpeditionen. Bei einer solchen Unternehmung gegen die Wachagga kam der neue Reichskommissar von Bülow, der Peters' Nachfolge angetreten hatte, ums Leben.

Als die Kolonialverwaltung in Berlin Peters wegen der willkürlichen Hinrichtungen zur Verantwortung ziehen wollte, erhielt Paul Kayser, der Direktor der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts (bis 1907 gewissermaßen das Kolonialministerium), von Reichskanzler Caprivi die Anweisung, nicht allzu massiv gegen den in Deutschland immer noch sehr populären »Gründer Deutsch-Ostafrikas« vorzugehen, da man fürchtete, daß diese Geschichte der kolonialen Sache allgemein schaden könnte. So wurde der im Juni 1893 nach Deutschland zurückgekehrte Peters fürs erste in einen Erholungsurlaub geschickt und mit dem Auftrag zur Abfassung einer Denkschrift über Ostafrika ruhiggestellt. Als man im Frühjahr 1895 auf der Suche nach einem neuen Gouverneur für Deutsch-Ostafrika war, meldete Peters seine Ansprüche an, nachdem er kurz zuvor eine Stelle am Tanganjikasee abgelehnt hatte. Aber den Posten bekam von Wissmann, und Carl Peters' Träume von einer Karriere in der deutschen Politik schienen ausgeträumt.

Über vier Jahre nach der Hinrichtung von Mabruk und Jagodja wurde der Fall in Deutschland dann doch noch zum Skandal. Am 13. März 1896 brachte der Sozialdemokrat August Bebel den gewaltsamen Tod der beiden im Reichstag zur Sprache. Bebel, ein unermüdlicher Kritiker der Kolonialpolitik im allgemeinen und der Behandlung der »Eingeborenen« im besonderen, zitierte in seiner Rede einen Brief, in welchem Peters dem Missionsbischof Tucker die Vorkommnisse und die Hinrichtungen am Kilimandscharo geschildert haben sollte. Bebels Anklagen und die folgenden tumultartigen Szenen im Reichstag machten Schlagzeilen, die regierungskritischen Zeitungen titulierten den ehemaligen Reichskommissar »Hänge-Peters«, und der »Vorwärts« nannte ihn »einen grimmigen ›Arier‹, der alle Juden vertilgen will und in Ermangelung von Juden drüben in Afrika Neger totschießt wie Spatzen und zum Vergnügen Negermädchen aufhängt, nachdem sie seinen Lüsten gedient«.

Zwar bestritt Peters, den »Tucker-Brief« geschrieben zu haben, aber der Stein war ins Rollen gekommen. Nun ließ sich auch ein Disziplinarverfah-



Karikatur zum Fall »Hänge-Peters«, über den 1896 sogar im Reichstag debattiert wurde.

ren nicht länger verhindern, und es rächte sich, daß Peters es in seiner Zeit als Reichskommissar mit den dienstlichen Vorschriften nicht so genau genommen hatte. Nicht wegen Mordes, sondern wegen »Pflichtverletzung« – also der unterlassenen Weitermeldung der Hinrichtung – wurde Peters nach einem längeren Verfahren von der Disziplinarkammer im November 1897 zur Entlassung aus dem Reichsdienst verurteilt, was auch den Verlust von Titel und Pensionsanspruch nach sich zog.

Den Verhandlungen hatte sich Peters entzogen, indem er wieder nach London ging. Dort brachte er es innerhalb kürzester Zeit zum erfolgreichen Geschäftsmann, ehe er beim Ausbruch des Ersten Weltkrieges nach Deutschland zurückkehrte. In diesem Jahr erhielt er seinen Pensionsanspruch zurück, den Titel »Reichskommissar a. D.« hatte ihm Wilhelm II. schon 1905 wieder zuerkannt.

Adolf Hitler sorgte 1937, neunzehn Jahre nach Peters' Tod, dafür, daß der »Eroberer Deutsch-Ostafrikas« vollständig rehabilitiert und aus »Hänge-Peters« ein Nationalheld wurde. Im Jahre 1940 begannen in den Filmstudios in Barrandow in der von Nazi-Deutschland besetzten Tschechoslowakei die Arbeiten am bis dahin aufwendigsten deutschen Spielfilm. »Carl Peters« war ein Lieblingsprojekt des Propagandaministers und Filmfans Goebbels. Am 8. November 1940 schrieb er in sein Tagebuch: »Besuch auf dem Barrandow. Filmateliers besichtigt ... Aufnahmen zum Carl Peters Film. Mit Albers. Daraus wird etwas. 100 Neger aus der Gefangenschaft wirken da mit. Die armen Teufel stehen angetreten und zittern vor Angst und Kälte. Ich sehe Muster zum Peters-Film. Selpin macht da gute Arbeit.«⁶

Regisseur Herbert Selpin und Drehbuchautor Ernst von Salomon machten aus dem Mord an Jagodja und Mabruk einen »kurzen Prozeß« an von Engländern bezahlten Aufrührern. Während der Film heutzutage weitgehend in Vergessenheit geraten ist, gibt es in vielen deutschen Städten nach wie vor Straßen und Plätze, die in den Jahren des Nationalsozialismus nach dem »Kolonialpionier« benannt wurden und so immer noch an »Hänge-Peters« erinnern. »Nazi-Idol soll nicht mehr Namenspatron sein«⁷, überschrieb der »Nord-Berliner« im November 1985 einen Artikel über die Forderung, die »Peters-Allee« im Berliner Bezirk Wedding umzubenennen. Im zweiten Teil der Überschrift hieß es dann jedoch: »Peters-Allee soll aber Namen behalten«, denn das Bezirksparlament entschied, mit dem Straßennamen von nun an nicht mehr *Carl Peters'*, sondern des Stadtverordneten *Hans Peters'* zu gedenken. In Ostafrika hatten die Menschen Carl Peters längst einen anderen Namen gegeben: »Mkono-wa-damu« – der Mann mit den blutigen Händen.⁸